



## **DIE FORENSIKBEIRÄTE**

an den Kliniken für forensische Psychiatrie in Hessen

Bericht über die Jahre 2011 und 2012

# BERICHT ÜBER DIE JAHRE 2011 UND 2012

→	Inhalt	
→	<b>01 //</b> Vorwort .....	3
→	<b>02 //</b> Der Maßregelvollzug .....	6
→	<b>03 //</b> Die Forensikbeiräte .....	7
	Aufgaben der Forensikbeiräte .....	7
	Mitglieder .....	7
	Sitzungen .....	7
→	<b>04 //</b> Aus den Forensikbeiräten .....	9
	Forensikbeirat Bad Emstal .....	10
	Forensikbeirat Hadamar .....	12
	Forensikbeirat Haina .....	14
	Forensikbeirat Gießen .....	16
	Forensikbeirat Eltville .....	18
	Forensikbeirat Riedstadt .....	20
	Forensikbeirat Marburg .....	22
→	<b>05 //</b> Muster einer Verfahrensregelung für den Forensikbeirat an einer Vitos Klinik für forensische Psychiatrie .....	24
→	<b>06 //</b> Auszug aus dem Strafgesetzbuch .....	27

# 01. VORWORT



## GRÜßWORT DES HESSISCHEN SOZIALMINISTERS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die sehr hohe Qualität des hessischen Maßregelvollzugs und die guten Behandlungsergebnisse leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der hessischen Bevölkerung. In Hessen wird der Maßregelvollzug erfolgreich vom Landeswohlfahrtsverband und seit 2007 von den Töchtern der Vitos GmbH durchgeführt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat diese Regelung als verfassungsgemäß bestätigt. Dies ermöglicht es uns, die seit vielen Jahren dauernde, hervorragende Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband, der Vitos GmbH und ihren Töchtern fortzuführen.

Das Hessische Sozialministerium übernimmt dabei die hoheitlichen Aufgaben der Fachaufsicht über die Maßregelvollzugseinrichtungen. Diese Aufgaben beinhalten Absprachen mit den Leitungen der Kliniken über Behandlungskonzepte, Budgetverhandlungen und -festsetzungen, Sicherheitskonferenzen, Qualitätsmanagementsysteme und Qualitätsberichte. Um die öffentlich-rechtliche Legitimation zu gewährleisten, muss die Fachaufsicht dem Hessischen Parlament sein Wirken offenlegen. Dies umfasst sowohl Kosten des Maßregelvollzugs als auch Initiativen zu Einzelfällen, z. B. in Form von Petitionen von Untergebrachten oder ihren Familien.

Die Forensikbeiräte als Mittler zwischen Einrichtung und Bevölkerung sind eine wertvolle Unterstützung, die die Akzeptanz des Maßregelvollzugs erhöhen. Nur im Dialog zwischen Bevölkerung, Kliniken, Verwaltung und Politik ist es möglich,

umfassend informiert zu sein und somit Probleme vor Ort zu lösen.

Mir ist bewusst, dass die ehrenamtliche Arbeit der Forensikbeiräte nicht immer leicht ist, ausführliche Diskussionen mit Klinikleitung und Bevölkerung erfordert und viel Zeit in Anspruch nimmt. Darum ist es mir ein Anliegen, mich an dieser Stelle für Ihr Engagement und Ihre Arbeit sehr herzlich zu bedanken. Für die vor Ihnen liegenden Aufgaben wünsche ich Ihnen weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

**Staatsminister Stefan Grüttner**

Hessisches Sozialministerium



## ZUM GELEIT

Liebe Leserinnen und Leser,

mit Spannung haben wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Maßregelvollzug erwartet. Am Ende war sie ein großer Erfolg für Hessen: Das Gericht hat vor einem Jahr die Privatisierung unserer forensischen Kliniken für verfassungsgemäß erklärt. Das ist eine Bestätigung unserer Arbeit auf ganzer Linie!

Die hessische Regelung ist – das kann man ohne Übertreibung sagen – eine besondere. Die forensischen Kliniken sind Betriebsstätten der Vitos Tochtergesellschaften. Die wiederum sind gemeinnützige GmbHs unter dem Dach der Vitos Holding. Alleingesellschafter dieser Holding ist der LWV Hessen. Hinter den privatisierten Kliniken stehen wir als öffentlicher Träger – und genau das wurde vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsgemäß beurteilt: Die forensischen Kliniken seien von erwerbswirtschaftlichen Motiven und Zwängen freigestellt, begründete das Gericht seine Einschätzung. Eine „Auslieferung der Vollzugsaufgabe an Kräfte und Interessen des privatwirtschaftlichen Wettbewerbs, die den Vollzugszielen zuwiderlaufen können“, finde nicht statt.

Eine weitere Besonderheit des hessischen Maßregelvollzugsgesetzes: Die leitenden Ärzte der forensischen Kliniken sind beim LWV Hessen angestellt. Maßnahmen der Angestellten, die etwa zur Einschränkung von Freiheitsrechten führen, finden nur mit Zustimmung der leitenden Ärzte statt. Im Aus-

nahmefall, wenn eine akute Gefährdungssituation vorliegt, können die Ärzte ihre Zustimmung auch nachträglich erteilen.

Einer unserer Experten hat nach der Entscheidung aus Karlsruhe gesagt: Der Gesetzgeber habe einen schmalen Spalt geöffnet für Ausnahmen von der Regel, nach der nur öffentliche Bedienstete hoheitliche Aufgaben übernehmen dürfen. Genau in diesen Spalt füge sich das hessische Gesetz ein.

Darüber hinaus liegt Vitos der Sicherheitsstandard der forensischen Kliniken am Herzen. Das zeigt sich auch daran, dass die Zahl der Entweichungen seit Jahren niedrig ist. Selten geschieht es, dass Patienten von Urlauben und Ausgängen nicht zurückkehren. Im vergangenen Jahr musste Vitos leider auch fünf Ausbrüche verzeichnen, vier davon in Hadamar. Aber inzwischen wurden die Schwachstellen in der Sicherungskette durch zusätzliche Maßnahmen beseitigt und das im Bau befindliche neue Haus wird allerhöchsten Sicherheitsstandards entsprechen.

Alles in allem also zwei erfolgreiche Jahre, die hinter uns liegen. Und ein guter Anlass, mich bei Ihnen, den Mitgliedern der Forensikbeiräte, zu bedanken.

**Ihr Uwe Brückmann**

Aufsichtsratsvorsitzender der Vitos GmbH  
und Landesdirektor des LWV



Liebe Leserinnen und Leser,

laut einer bundesweiten Datenerhebung befindet sich jeder vierte gemäß § 63 StGB untergebrachte Patient mehr als zehn Jahre in einer forensischen Klinik. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Klientel ist sogar länger als 15 Jahre untergebracht.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Krankenhäuser (BAG-Psychiatrie) beobachtet diese Entwicklung und setzt sich dafür ein, dass langzeituntergebrachte Patienten die notwendigen Unterbringungsvoraussetzungen erhalten.

In dem Thesenpapier „Standards zur Langzeitunterbringung im Maßregelvollzug“ formuliert sie die notwendigen therapeutisch-konzeptionellen, baulich-strukturellen und personellen Rahmenbedingungen, die Maßregelvollzugseinrichtungen für die Betreuung von Langzeituntergebrachten erfüllen müssen. Zu dieser Patientengruppe zählen überwiegend persönlichkeitsgestörte und intelligenzgeminderte Patienten bzw. solche mit einer sexuellen Präferenzstörung. Daneben gibt es eine kleine Gruppe von Schizophrenen, die in der Regel hoch eigen- und fremdgefährlich sind.

Deren kontinuierliche therapeutische und pflegerische Begleitung ist nicht nur aus therapeutischen Gründen unverzichtbar, sondern auch aus Sicherheitsgründen. Die Klinik muss differenzierte Beschäftigungs- und Arbeitsangebote vorhalten. Freizeit- und Kulturangebote gehören zu einer sinnvollen Tagesstruktur, um nicht zuletzt einer Hospitalisierung entgegenzuwirken. Die Durchlässigkeit zur Regelbehandlung ist zu

gewährleisten. Gleichwohl sind diese Patienten von nicht erfüllbaren therapeutischen Ansprüchen zu entlasten.

Angesichts der heterogenen Zusammensetzung der Langzeitpatienten muss die Klinik unterschiedliche bauliche Strukturen vorhalten. Je nach Sicherheitsbedarf sind betreute Wohneinheiten, heimähnliche Unterbringungsformen bis hin zu Intensiveinheiten gefragt. Einzelzimmer, die von den Patienten individuell gestaltet werden können, sind genauso sinnvoll wie Selbstversorgung und Räume, die der Pflege sozialer Beziehungen dienen. Die personelle Ausstattung der Langzeitbereiche ist von hoher Bedeutung.

Die BAG-Psychiatrie hat ihr Thesenpapier allen Gesundheitsministerien vorgelegt und sie aufgefordert, die Lebensverhältnisse und Entlassungsperspektive der im Maßregelvollzug untergebrachten Langzeitpatienten ins Blickfeld zu nehmen. Vitos beteiligt sich an diesem Diskurs und steht hierzu im Dialog mit dem Hessischen Sozialministerium.

Anhand der einleitenden Texte zu diesem Forensikbeiratsbericht sehen Sie, dass auf der politischen und rechtlichen Ebene des Maßregelvollzugs viel in Bewegung ist. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Forensikbeirats für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und sie an die regionale Bevölkerung weiterzugeben.

**Ihr Reinhard Belling**  
Geschäftsführer Vitos GmbH

## 02. DER MAßREGELVOLLZUG

Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung, einer geistigen Behinderung oder einer anderen seelischen Abnormität eine Straftat begangen haben, werden von einem Gutachter dahingehend untersucht, ob sie zum Tatzeitpunkt nicht oder nur vermindert schuldfähig waren. Wenn das der Fall ist und wenn aufgrund der Erkrankung weitere erhebliche Straftaten zu erwarten sind, weist das Gericht den psychisch kranken Rechtsbrecher in eine Klinik für forensische Psychiatrie ein. Hier wird seine Erkrankung ärztlich behandelt und eine sichere Unterbringung gewährleistet.

Begeht ein Abhängigkeitskranker aufgrund seiner Sucht Straftaten und ist zu erwarten, dass er wegen dieser Erkrankung erneut erhebliche Straftaten begehen wird, soll das Gericht ihn in eine Entziehungsklinik einweisen. Die Einweisung erfolgt nur, wenn eine Erfolgsaussicht für die Behandlung besteht.

Die Sicherheit der Bevölkerung ist dabei höchstes Gut und durch eine qualifizierte und erfolgreiche Behandlung oder – falls dies nicht möglich ist – durch langfristige Unterbringung psychisch kranker Rechtsbrecher in einer forensischen Klinik bzw. Rückverlegung Abhängigkeitskranker in eine Justizvollzugsanstalt gewährleistet. Die forensische Psychiatrie hat also einen therapeutischen und kriminalpräventiven Auftrag.

### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlagen des Maßregelvollzugs sind das Strafgesetzbuch (StGB) mit seinen §§ 63 und 64 sowie das Hessische Maßregelvollzugsgesetz. Hier wird unterschieden zwischen psychisch kranken und abhängigkeitskranken Rechtsbrechern. Für jede dieser Gruppen gibt es in Hessen spezielle Kliniken an verschiedenen Standorten.

Psychisch kranke Rechtsbrecher werden in Haina, Eltville, und Riedstadt untergebracht und erhalten Therapien. Die Dauer ihres Aufenthalts in der Klinik hängt davon ab, ob die Gefahr weiterer erheblicher Straftaten, also eine Gefährdung für die Allgemeinheit besteht. Ist eine Therapie erfolgreich, kann die Erkrankung gut behandelt werden und wird der Patient nach einem sorgfältigen Prüfverfahren als nicht mehr gefährlich eingestuft, kann er schrittweise Lockerungen (Ausgang, begleitet und allein; Urlaub) erhalten und im günstigsten Fall entlassen werden. Ist eine Erkrankung nicht behandelbar und eine Gefährlichkeit besteht weiter, so muss ein Patient dauerhaft in der Klinik sicher untergebracht werden.

Abhängigkeitskranke Rechtsbrecher werden in Bad Emstal und in Hadamar behandelt. Die Unterbringung in einer Entzugsklinik ist vom Gesetzgeber auf zwei Jahre befristet und kommt auch bei Personen in Betracht, die beim Begehen der Tat voll schuldfähig waren. Ziel der Behandlung ist es, den Patienten von seiner Sucht zu heilen und ihm ein straf- und suchtmittelfreies Leben zu ermöglichen. Im Falle der suchtkranken Rechtsbrecher werden diese, neben der Unterbringung im Maßregelvollzug, überwiegend auch zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Das Gesetz sieht vor, dass lange Freiheitsstrafen zu Beginn teilweise in der Justizvollzugsanstalt vollzogen werden. Erst anschließend erfolgt eine Unterbringung in der Maßregelvollzugsklinik, damit nach einer angemessenen Behandlungsdauer einer bedingten Entlassung nichts im Wege steht.

In den forensischen Kliniken werden auch einstweilige Unterbringungen nach § 126a der Strafprozessordnung (StPO) vollzogen, Patienten zur Begutachtung nach § 81 StPO sowie zur Krisenintervention (§ 67h StGB) und mit Sicherungshaftbefehl (§ 452c StPO) aufgenommen.

In Hessen werden alle forensischen Kliniken vom Vitos Konzern betrieben, einem Unternehmen des Landeswohlfahrtsverbands Hessen. Die erste eigenständige forensische Klinik wurde 1977 in Haina (Kloster) in Betrieb genommen. Vorher bestanden Abteilungen für strafgerichtlich eingewiesene Patienten an mehreren psychiatrischen Krankenhäusern. 2012 gab es in Hessen forensische Behandlung an sieben Standorten. Rund 730 Patientinnen und Patienten befanden sich Ende 2012 in Behandlung.



Psychisch kranke Rechtsbrecher werden in Haina, Gießen, Eltville und Riedstadt untergebracht und behandelt.

## 03. DIE FORENSIKBEIRÄTE

In der Öffentlichkeit ist wenig über die erfolgreiche therapeutische Arbeit der forensischen Kliniken bekannt. Das Bild der forensischen Psychiatrie ist vielmehr durch intensive Medienberichterstattung über schwere Straftaten psychisch kranker oder suchtkranker Rechtsbrecher sowie durch Film und Literatur des Spannungsgenres geprägt. Daraus resultieren tief sitzende Ängste und Vorbehalte gegenüber solchen Einrichtungen.

Besonders in Städten und Gemeinden, wo eine neue Klinik für forensische Psychiatrie gebaut wird, wie 2011 in Riedstadt oder 2002 in Bad Emstal, gibt und gab es erhebliche Ängste und Widerstände. In der kontroversen öffentlichen Diskussion machte der Landeswohlfahrtsverband Hessen in Bad Emstal das Angebot, Kommunalpolitiker und Bürger im Rahmen eines Forensikbeirats in die Planungen für die Klinik einzubinden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in Bad Emstal hat der Landeswohlfahrtsverband Hessen im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium beschlossen, dass in Hessen überall dort Forensikbeiräte eingerichtet werden, wo sich Kliniken für forensische Psychiatrie befinden.

### Forensikbeiräte gibt es heute in:

- Bad Emstal
- Haina (Kloster)
- Eltville/Kiedrich
- Marburg
- Gießen
- Riedstadt
- Hadamar

### AUFGABEN DER FORENSIKBEIRÄTE

Die Aufgaben der Beiräte, die Berufung der Mitglieder sowie ihre Rechte und Pflichten sind in Verfahrensregelungen für jeden Forensikbeirat festgelegt. Ein Muster dieser Verfahrensregelungen ist am Ende dieses Berichts abgedruckt.

Die Forensikbeiräte sollen die Leitungen der forensischen Kliniken beraten und unterstützen. Sie sollen das Verständnis der Öffentlichkeit für die Aufgaben des Maßregelvollzugs fördern und so das Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Einrichtungen sein.

### Die Schwerpunkte der Arbeit der Forensikbeiräte sind

- die beratende und unterstützende Begleitung bei Planung und Betrieb der Kliniken
- die Erörterung von Beschwerden von Bürgern über die Klinik und ihre Patientinnen und Patienten
- die Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzugs in der Öffentlichkeit

Die Beiräte sind ein Forum zur Diskussion über Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit des Maßregelvollzugs. Die Beiratsmitglieder können sich durch Klinikmitarbeiter und andere Fachleute über Therapie- und Sicherheitskonzepte der forensischen Kliniken informieren lassen. Sie können die Kliniken besichtigen. In den regelmäßigen Sitzungen werden sie über aktuelle Themen der Einrichtungen unterrichtet.

### MITGLIEDER

Die Städte- und Gemeindeparlamente schlagen die Mitglieder der Forensikbeiräte vor. Die Gesellschafterversammlung derjenigen Vitos Gesellschaft, zu der die jeweilige Klinik für forensische Psychiatrie gehört, beruft sie in den Beirat. Die Beiratsmitglieder sollen überwiegend aus der Standortgemeinde der forensischen Klinik stammen. Dem Forensikbeirat gehören neben Vertretern der Parlamentsfraktionen, Kirchen, Polizei und Presse auch einige Bürger an.

Die Leitung der jeweiligen forensischen Klinik nimmt an den Sitzungen des Forensikbeirats teil und hat dort ein Vortragsrecht.

Das Hessische Sozialministerium hat als Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug in allen Forensikbeiräten einen Gaststatus.

Die Mitgliedschaft im Forensikbeirat ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder erhalten keine finanzielle Entschädigung für ihre Tätigkeit.

### SITZUNGEN

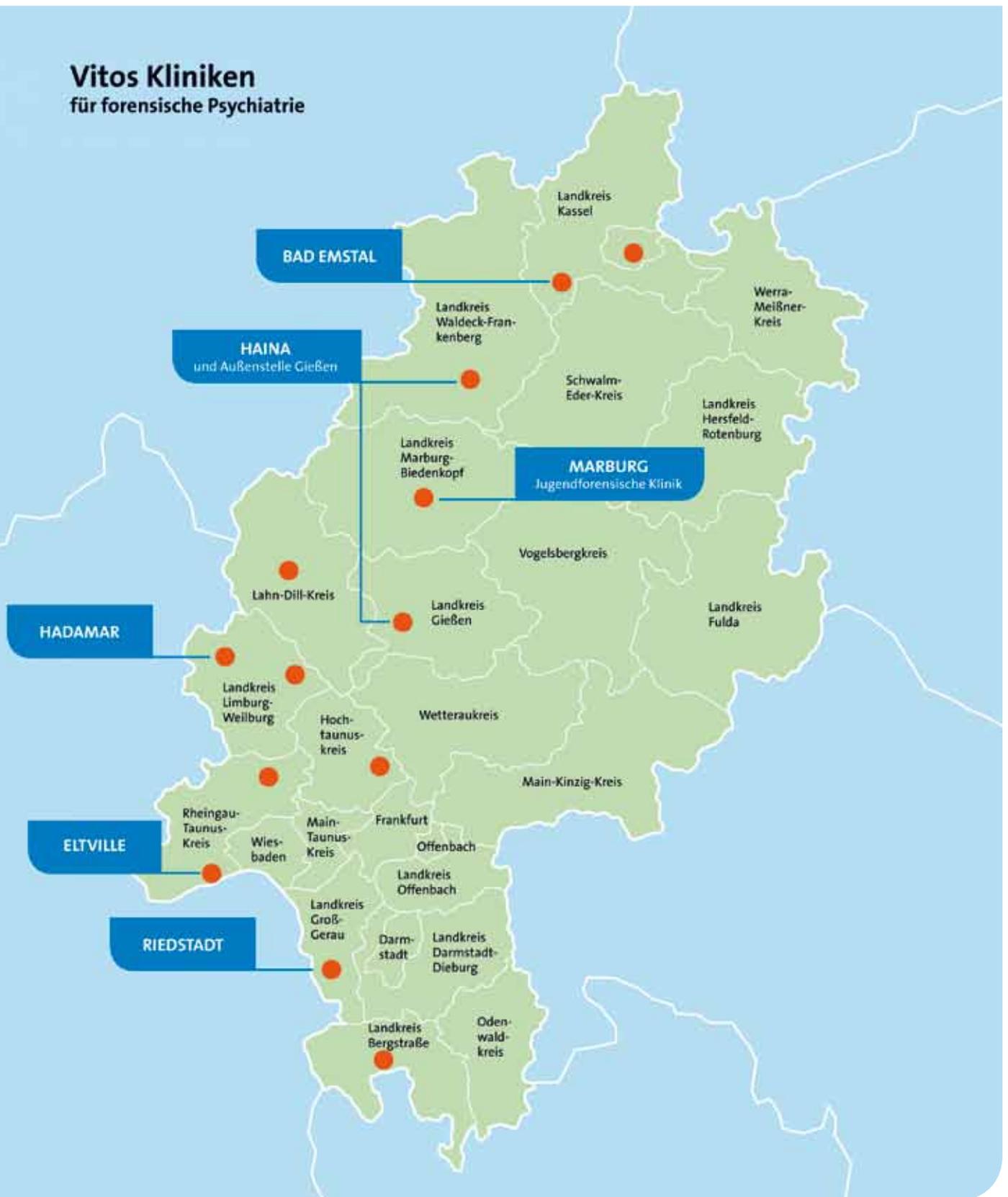
Die Sitzungen der Forensikbeiräte sind im Allgemeinen nicht öffentlich. Über die Zulassung der Öffentlichkeit und die Einladung von Gästen entscheidet der Beirat selbst. In der Vergangenheit haben einige Beiräte öffentliche Sitzungen abgehalten. Damit wollen sie ihre Arbeit transparent machen und die Bevölkerung über den Beirat und seine Arbeit informieren.

Die Sitzungstermine legen die Forensikbeiräte selbst fest. Die Verfahrensregelungen empfehlen zwei bis vier Sitzungen pro Jahr.

Die Mitglieder der Forensikbeiräte haben über Informationen, die offenkundig vertraulich sind (insbesondere Personalangelegenheiten der Klinik oder personenbezogene Daten) Verschwiegenheit zu bewahren. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass im Beirat Vertraulichkeit vereinbart wurde.

Die Amtszeit der Forensikbeiräte ist an die Legislaturperiode der kommunalen Gebietskörperschaften in Hessen gekoppelt. 2011 wurden im Rahmen der Kommunalwahlen in Hessen alle Beiräte neu berufen.

## Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie



Die Vitos forensisch-psychiatrischen Ambulanzen Hessen arbeiten an den Standorten Bad Emstal, Eltville, Gießen, Hadamar, Haina, Kassel und Schotten.

DIE FORENSIKBEIRÄTE AN DEN KLINIKEN FÜR FORENSISCHE PSYCHIATRIE IN HESSEN //

## 04. AUS DEN FORENSIKBEIRÄTEN

Der erste Bericht über die Arbeit der Forensikbeiräte wurde am 7. Juli 2004 vorgelegt.

Der vorliegende ist bereits der fünfte Bericht. Er präsentiert die Jahre 2011 und 2012.



Gesetzliche Grundlagen des Maßregelvollzugs sind das Strafgesetzbuch (StGB) mit seinen §§ 63 und 64 sowie das Hessische Maßregelvollzugsgesetz.

# FORENSIKBEIRAT BAD EMSTAL



In der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal werden suchtkranke, strafgerichtlich verurteilte Männer ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Der Forensikbeirat Bad Emstal trat am 12. März 2002 zum ersten Mal zusammen.

Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde der Forensikbeirat neu berufen. Die Gemeindevertretung Bad Emstal hat die Mitglieder benannt. Die Berufung der Mitglieder erfolgte am 3. September 2011 durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Kurhesen gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung fand am 4. Oktober 2011 statt. Als Vorsitzender wurde Bürgermeister Ralf Pfeiffer wiedergewählt. Cornelia Lehmann wurde in ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende bestätigt.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Forensikbeirats Bad Emstal statt.

- 17. März 2011
- 4. Oktober 2011
- 6. März 2012
- 11. September 2012

## DIE KLINIK

Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal wurde am 2. Juli 2007 eröffnet. Hier werden suchtkranke, nach § 64 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt. Die Klinik verfügt über sechs Stationen in zwei Gebäuden. Insgesamt bietet sie 84 Behandlungsplätze an.

## MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Bad Emstal zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglieder	Vertreter
<b>Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Emstal</b>	
Ralf Pfeiffer Bürgermeister	Peter Buttler Erster Beigeordneter
<b>Vitos GmbH</b>	
Martin Neßhold	Joachim Hübner
<b>Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Emstal</b>	
Stefan Giebel SPD-Fraktion	Brunhilde Heerd SPD-Fraktion
Elisabeth Theiß Bündnis 90/Die Grünen	Ann-Christin Buttler Bündnis 90/Die Grünen
Sandra Bubenheim Bürgerliste Bad Emstal	Sascha Göhlich Bürgerliste Bad Emstal
<b>Kirchen</b>	
Pfarrerin Dr. Gisela Natt Ev. Kirchengemeinde Bad Emstal – OT-Sand	Pfarrer Stefan Kratzke Ev. Kirchengemeinde Balhorn
<b>Polizei</b>	
Dieter Paterek	Volker Pieper <sup>1</sup>
<b>Presse</b>	
Cornelia Lehmann HNA Redaktion Wolfhagen	Axel Welch HNA Redaktion Wolfhagen
<b>Kur- und Gewerbeverein</b>	
Susanne Brand	Frank Ritter
<b>Bürger der Gemeinde Bad Emstal</b>	
Dr. Gerd Busse	Giacomo Fischer
Ursula Engel <sup>2</sup>	Silke Kassat
Helmuth Merkwirth	Heike Mardorf
Werner Pilzecker	Dietlind Serafin

<sup>1</sup> Volker Pieper wurde am 12.09.2011 für Robert Grau berufen.

<sup>2</sup> Ursula Engel wurde am 18.06.2012 für Tobias Giebel berufen.

## BERICHT

Die Ärztliche Direktorin der forensischen Klinik Bad Emstal, Birgit von Hecker, informiert den Forensikbeirat regelmäßig über die aktuelle Belegung und über besondere Vorkommnisse. Sie berichtet über Entweichungen und beantwortet Fragen der Forensikbeiratsmitglieder.

Der Forensikbeirat Bad Emstal hat im Berichtszeitraum aufmerksam die Maßnahmen des Landes Hessen zur Erzielung von Kosteneinsparungen im Maßregelvollzug verfolgt. Insbesondere die Auswirkungen auf die forensische Klinik Bad Emstal wurden intensiv diskutiert. Dabei wurden Fragen zu Veränderungen wie dem Nachteilschluss und die daraus resultierenden Einsparungen im Personalbestand erörtert. Der Forensikbeirat stellte in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der Praxis in anderen Bundesländern. Die Ärztliche Direktorin Birgit von Hecker erläutert dazu, dass auch dort Einsparungen im Maßregelvollzug umgesetzt würden, dies aber, im Gegensatz zu Hessen, auch höhere Entweichungszahlen zu Folge hätte. Die hohe Qualität des hessischen Maßregelvollzugs zeige sich u. a. in der weiterhin sehr niedrigen Entweichungsrate.

Nachdem sich der Forensikbeirat Bad Emstal 2011 neu konstituiert hat, konnten sich insbesondere die neuen, aber auch die langjährigen Mitglieder bei einer Besichtigung der forensischen Klinik ein direktes Bild von den Räumlichkeiten und der Behandlung machen.

Ein besonderes Ereignis war im März 2012 eine Vollübung der Polizei in der forensischen Klinik Bad Emstal. Bei dieser Übung wurde eine inszenierte Geiselnahme durch einen groß angelegten Polizeieinsatz beendet. Die von der Klinik vorbereiteten Abläufe haben sich im Übungseinsatz bewährt. Mitarbeiter der Klinik und der Polizei hoben die gute Zusammenarbeit hervor. Sie soll mit regelmäßigen Treffen weitergeführt werden. Die aus der Übung gewonnenen Erkenntnisse werden auch den anderen forensischen Kliniken in Hessen zur Verfügung gestellt. Der Forensikbeirat war im Vorfeld über die Übung informiert worden. Dadurch konnten die Mitglieder Fragen von besorgten Mitbürgern über die hohe Polizeipräsenz am Übungstag beantworten.

Traditionell beteiligte sich der Forensikbeirat Bad Emstal wieder am Weihnachtsmarkt der Gemeinde Bad Emstal. Gemeinsam mit Patienten der Klinik verkauften sie an einem eigenen Stand Erzeugnisse aus der Ergotherapie der forensischen Klinik.

# FORENSIKBEIRAT HADAMAR



In der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar werden suchtkranke, strafgerichtlich verurteilte Frauen und Männer ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt, die Frauen auf einer eigenen Station.

Der Forensikbeirat Hadamar trat am 9. Juli 2003 zum ersten Mal zusammen. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde der Forensikbeirat Hadamar neu berufen. Zuvor hatte die Stadtverordnetenversammlung Hadamar die Mitglieder benannt. Anschließend hatte sie die Gesellschafterversammlung der Vitos Hadamar gemeinnützige GmbH am 6. September 2011 berufen.

Die konstituierende Sitzung fand am 23. November 2011 statt. Herr Bürgermeister Michael Ruoff wurde in seinem Amt als Vorsitzender des Forensikbeirats bestätigt. Bernd Groh wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Forensikbeirats Hadamar statt.

23. November 2011

30. Mai 2012

20. August 2012 (Sondersitzung)

21. November 2012

## DIE KLINIK

In der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar werden suchtkranke, nach § 64 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Die Klinik verfügt über neun Stationen, eine davon nur für Frauen. Insgesamt bietet sie 145 Behandlungsplätze sowie eine forensisch-psychiatrische Ambulanz an.

Der Neubau der forensischen Klinik Hadamar hat am 1. Oktober 2012 begonnen. Die Baumaßnahme, die eine Neuordnung und Erweiterung der forensischen Klinik darstellt, ist für 162 Behandlungsplätze auf acht Stationen geplant. Sie soll im September 2015 in Betrieb gehen. Neben fünf Standard-Therapiestationen und einer Aufnahmestation sind eine Rückverleger- und eine Frauenstation geplant. Die Fertigstellung wird für Herbst 2015 erwartet.

## MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Hadamar zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglieder	Vertreter
<b>Magistrat der Stadt Hadamar</b>	
Michael Ruoff Bürgermeister	Bernd Groh Erster Stadtrat
<b>Vitos GmbH</b>	
Martin Neßhold	Joachim Hübner
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar</b>	
Michael Enk CDU-Fraktion	Christian Piroth CDU-Fraktion
Hans Meyer SPD-Fraktion	Siegfried Stahl SPD-Fraktion
Josef Bill FWG-Fraktion	Jürgen Wittig FWG-Fraktion
Johannes Müller WfH-Fraktion	
<b>Polizei</b>	
Jürgen Begere Polizeidirektion Limburg	Meinulf Müller Polizeidirektion Limburg
<b>Kirchen</b>	
Christel Heukäufer Katholische Kirche	Gabriele Lück Evangelische Kirche
<b>Handelsring Hadamar e. V.</b>	
Alfred Enk	Bianca Woidich
<b>Bürger der Stadt Hadamar</b>	
Andreas Egenolf	Werner Gröschel
Lothar Hartmann	Loni Trosch
Alexandra Leinz	Heinz Valentin

## BERICHT

Der Forensikbeirat Hadamar befasste sich auch im vergangenen Berichtszeitraum intensiv mit den Neubauplanungen der forensischen Klinik. Am 8. Dezember 2011 übergab das Hessische Sozialministerium den Bewilligungsbescheid. Zu dieser Veranstaltung waren die Mitglieder des Forensikbeirats eingeladen. Der Bescheid über 37,7 Mio. Euro finanziert den Neubau von 162 Betten am Standort Hadamar. Über den Fortschritt der Baumaßnahmen wurde in den Sitzungen des Beirats regelmäßig und ausführlich berichtet.

Der Vorsitzende des Forensikbeirats, Bürgermeister Ruoff, begrüßte ausdrücklich die vorbildliche Einbindung der Stadt Hadamar und des Forensikbeirats in das Bauprojekt. Er lobte die transparente Information.

Regelmäßig berichtete die Klinikleitung über besondere Vorkommnisse. Im Berichtszeitraum ereigneten sich insbesondere mehrere Entweichungen aus dem Haus 2. Anlässlich einer Flucht von drei Patienten im August 2012 trat der Forensikbeirat Hadamar am 20. August 2012 zu einer Sondersitzung zusammen. Der Ärztliche Direktor, Ralf Wolf, informierte die Mitglieder mit einer ausführlichen Zusammenfassung über den Hergang. Anschließend diskutierte die Versammlung über einen Maßnahmenplan zur Gebäudesicherung und dessen Finanzierung durch das Land Hessen. Außerdem erörterte man die Voraussetzungen und Anforderungen, unter denen Patienten in das Haus 2 verlegt werden können.

In der folgenden Sitzung wurde der aktuelle Stand einer zusätzlichen Sicherung detailliert vorgestellt und von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Der Forensikbeirat begleitete interessiert das Verfahren zur Umstrukturierung des Sicherheits- und Wachdienstes der Klinik. Im Hinblick auf die Strukturen des Neubaus sollen die Mitarbeiter zukünftig dezentral auf den Stationen sicherheitsrelevante Tätigkeiten ausführen. Zu einer Sitzung war ein Vertreter des örtlichen Betriebsrats eingeladen, der den Sachverhalt aus Sicht der Personalvertretung erläuterte.

Aufmerksam verfolgte der Forensikbeirat Hadamar die Belegungsentwicklung der forensischen Klinik. Nach einem kontinuierlichen Anstieg 2011 kam es 2012 zu einem Belegungsrückgang. Vor dem Hintergrund der massiven Überbelegung der Vorjahre und der damit verbundenen Sicherheitsbedenken der Bürger bewerteten die Mitglieder des Forensikbeirats die aktuelle Entwicklung eher positiv.

# FORENSIKBEIRAT HAINA



In der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina und ihrem Standort in Gießen werden psychisch kranke, strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Der Forensikbeirat Haina trat am 10. Dezember 2003 zum ersten Mal zusammen. Er wurde für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften neu berufen. Zuvor hatte die Gemeindevertretung Haina die Mitglieder benannt. Anschließend hatte sie die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gemeinnützige GmbH am 6. September 2011 neu berufen.

Die konstituierende Sitzung fand am 1. November 2011 statt. Dr. Jörg Mosig wurde in seinem Amt als Vorsitzender des Forensikbeirats und Bürgermeister Rudolf Backhaus in seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender bestätigt.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Forensikbeirats Haina statt.

- 1. Juni 2011
- 1. November 2011
- 3. Mai 2012
- 15. November 2012

## DIE KLINIK

Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina wurde mit ihrem weiteren Standort in Gießen 1977 gegründet. Hier werden

psychisch kranke, nach § 63 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Die Klinik für forensische Psychiatrie verfügt in Haina und Gießen über 23 spezialisierte Stationen. Am Standort Haina bietet sie 228 Behandlungsplätze in 14 Stationen an. Darüber hinaus betreibt die Klinik eine forensisch-psychiatrische Ambulanz als eigene Betriebsstätte. Diese ist hessenweit tätig mit weiteren Standorten in Eltville, Gießen, Haina, Kassel, Riedstadt und Schotten.



Psychisch kranke Rechtsbrecher werden in Haina, Gießen, Eltville und Riedstadt untergebracht und behandelt.

## MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Haina zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglied	Vertreter
<b>Gemeindevorstand der Gemeinde Haina</b>	
Rudolf Backhaus Bürgermeister	
<b>Vitos GmbH</b>	
Astrid Briehle	Wolfgang Tietz
<b>Gemeindevertretung der Gemeinde Haina</b>	
Petra Staude-Hansmann SPD-Fraktion	Siegfried Ruppel SPD-Fraktion
Bernhard Keute FBL-Fraktion	Konrad Hackel FBL-Fraktion
Frank Happel BGH-Fraktion	Burghard Scholl BGH-Fraktion
Peter Kittel UBD-Fraktion	Jürgen Keßler UBD-Fraktion
<b>Kirchen</b>	
Dr. Jörg Mosig Evangelische Kirche	Wilfried Frank Evangelische Kirche
<b>Polizei</b>	
Jörg Petter	
<b>Presse</b>	
Martina Biedenbach HNA	Andrea Pauly Frankenberger Zeitung
<b>Bürger der Gemeinde Haina</b>	
Wilhelm Helbig	

## BERICHT

Fester Bestandteil aller Sitzungen des Forensikbeirats Haina ist ein Zwischenbericht der stellvertretenden Ärztlichen Direktorin, Dr. Silke Kielisch. Sie berichtet regelmäßig über besondere Vorkommnisse in der Klinik, über Entweichungen und andere sicherheitsrelevante Ereignisse. Im Berichtszeitraum von zwei Jahren ereigneten sich in der forensischen Klinik Haina sieben Entweichungen. Bis auf eine erfolgten sie im Rahmen von Lockerungen, die meisten aus dem sogenannten Entlassurlaub. Bei den Entlassurlauben werden Patienten in der letzten Lockerungsstufe auf ihre Entlassung vorbereitet. Sie befinden sich in dieser Phase entweder in Wohnheimen oder im „Betreuten Wohnen“.

Dort werden sie zusätzlich von Mitarbeitern der forensisch-psychiatrischen Ambulanz betreut. Über alle Entweichungen wurde der Vorsitzende des Forensikbeirats entsprechend dem vereinbarten Verfahren zeitnah telefonisch informiert.

Über die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zur Privatisierung des Maßregelvollzugs hat der Geschäftsführer der Vitos Haina gemeinnützige GmbH, Ralf Schulz, den Forensikbeirat ausführlich informiert. In diesem Zusammenhang erläuterte er insbesondere die möglichen Auswirkungen auf die forensische Klinik Haina und das dort beschäftigte Personal. Am 18. Januar 2012 wurde die Klage abschlägig beschieden. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte die Rechtmäßigkeit der gesetzlichen Regelung in Hessen. Auch über dieses Ergebnis wurde der Forensikbeirat anschließend informiert.

Um den neuen Mitgliedern des Forensikbeirats einen guten Überblick über den Maßregelvollzug, dessen Aufgaben und die forensische Klinik Haina zu geben, referierte Dr. Silke Kielisch in der Sitzung vom 3. Mai 2012 umfassend über die Grundlagen der Behandlung im Maßregelvollzug. Sie stellte die verschiedenen Standorte der forensischen Klinik Haina vor und skizzierte die dort jeweils untergebrachten Patientengruppen. Um das Verständnis für den Maßregelvollzug in der Bevölkerung zu stärken, regte der Forensikbeirat an, einen entsprechenden Vortrag gelegentlich auch vor der Gemeindevertretung der Gemeinde Haina (Kloster) zu halten.

Interessiert begleitete der Forensikbeirat die Entwicklung des Rauchverbots in der forensischen Klinik, das aufgrund des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes ausgesprochen wurde. Inzwischen besteht das Rauchverbot auf den Stationen und in den Gebäuden. Auf dem Gelände können die Patienten mit entsprechenden Lockerungsstufen rauchen.

In der Sitzung vom 15. November 2012 hatten die Mitglieder des Forensikbeirats die Gelegenheit, eine Station der forensischen Klinik zu besichtigen. Dr. Silke Kielisch zeigte den Mitgliedern die Räume, erläuterte das spezielle Behandlungskonzept der Station und beantwortete die Fragen des Forensikbeirats.

# FORENSIKBEIRAT GIEßEN



In der Außenstelle der Klinik für forensische Psychiatrie Haina in Gießen werden psychisch kranke, strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Der Forensikbeirat Gießen trat am 4. September 2003 zum ersten Mal zusammen. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde er neu berufen. Zuvor hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die Mitglieder benannt. Die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gemeinnützige GmbH hat sie am 1. Dezember 2011 berufen.

Die konstituierende Sitzung fand am 31. Januar 2012 statt. Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz wurde in ihrem Amt als Vorsitzende bestätigt. Dr. Klaus-Dieter Greilich behielt ebenfalls sein Amt als stellvertretender Vorsitzender.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Forensikbeirats Gießen statt.

17. Mai 2011

31. Januar 2012

1. November 2012

## DIE KLINIK

Der Standort Gießen der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina besteht seit Gründung der Klinik im Jahr 1977. Hier werden psychisch kranke, nach § 63 StGB strafgerichtlich verurteilte Männer und Frauen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Die Klinik betreibt an den Standorten in Haina und Gießen 23 Stationen. Am Standort Gießen bietet sie rund 152 Behandlungsplätze in neun Stationen an.

## MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Gießen zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglieder	Vertreter
<b>Magistrat der Universitätsstadt Gießen</b>	
Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin	
<b>Vitos GmbH</b>	
Wolfgang Tietz	Astrid Briehele
<b>Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen</b>	
Christine Wagener CDU-Fraktion	Jörg Asboe CDU-Fraktion
Oliver Persch SPD-Fraktion	Eva Janzen SPD-Fraktion
Gerhard Greilich Bündnis 90/Die Grünen	Maren Kolkhorst Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus-Dieter Greilich FDP-Fraktion	Martin Preiß FDP-Fraktion
Elke Victor FWG-Fraktion	Hans Heller FWG-Fraktion
Michael Beltz Die Linke	Jonas Ahlgrimm Die Linke
Michael Janitzki Linkes Bündnis/Bürgerliste	Elke Koch-Michel Linkes Bündnis/Bürgerliste
Christian Jackelen Piraten	Christian Oechler Piraten
<b>Kirchen</b>	
Hermann Heil Katholische Kirche	Frank-Thilo Becher Evangelische Kirche
<b>Polizei</b>	
Elvira Wildenhain	Ulrich Scherer
<b>Presse</b>	
Karen Werner Gießener Allgemeine Zeitung	Christine Steiners Gießener Allgemeine Zeitung
Marina Gust-Brake Hessischer Rundfunk, Studio Mittelhessen	Monika Binas Hessischer Rundfunk, Studio Mittelhessen
<b>Vertreter der Wirtschaft</b>	
Björn Hendrichke	

## BERICHT

Die stellvertretende Ärztliche Direktorin am Standort Gießen, Dr. Beate Eusterschulte, berichtete über die aktuellen Entwicklungen der Klinik und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Forensikbeirats. Thematisiert wurde insbesondere die hohe Belegung der Klinik im Jahr 2011. Die damit einhergehenden Herausforderungen für die interne Organisation und die Anstrengungen für die Patienten und das Pflegepersonal wurden erläutert.

Eine intensive Diskussion führte der Forensikbeirat Gießen über die neuen Verfahrensregeln, insbesondere zum Thema Vertraulichkeit und Öffentlichkeit. Die Sitzungen der Forensikbeiräte sind nicht öffentlich. Es sind jedoch nicht alle besprochenen Inhalte vertraulich. Vertraulichkeit besteht nur bei Informationen, die personenbezogene Sachverhalte oder die interne Sicherheit der Klinik betreffen. Der Beirat kann bei bestimmten Themen selbst Vertraulichkeit vereinbaren. Ansonsten dürfen die Informationen an den Forensikbeirat als Information für die Menschen in der Region betrachtet werden. Das gilt gerade vor dem Hintergrund seines Auftrags, als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Klinik zu fungieren. Dies drückt sich darüber hinaus durch die regelmäßige Teilnahme von Pressevertretern in den Forensikbeiräten aus.

Mit großem Interesse verfolgte der Forensikbeirat den Vortrag von Dr. Beate Eusterschulte über die Grundlagen der Behandlung in der forensischen Klinik Haina in Gießen und über die zu behandelnden Krankheitsbilder. In diesem Zusammenhang wurde nach dem Einsatz der Elektrokonvulsionstherapie (EKT) gefragt und ob diese in der Klinik angeboten werde. Dr. Eusterschulte erläuterte die möglichen Indikationen für den Einsatz einer EKT. In der forensischen Klinik Haina könne sie nicht durchgeführt werden. Sie müsse in einer Klinik erfolgen, die die entsprechende Anästhesie bereitstellen könne. Diese Therapie bedürfe darüber hinaus der Zustimmung des Patienten, des Betreuers oder unter Umständen auch des Gerichts.

Das Thema Nichtraucherschutzgesetz und die Möglichkeiten der Patienten zu rauchen, wurde aufmerksam verfolgt. Einrichtungen des Maßregelvollzugs sind nach der Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes wie Krankenhäuser zu behandeln. Deshalb gilt hier ein generelles Rauchverbot, von dem im Einzelfall Ausnahmen nach dem Ermessen der Klinikleitung gestattet werden können. In der forensischen Klinik Haina ist das Rauchen nur während des Hofgangs gestattet, nicht jedoch in den Gebäuden.

Ausführlich berichtete der Geschäftsführer der Vitos Haina gemeinnützigen GmbH, Ralf Schulz, über das Ergebnis der Verfassungsbeschwerde zu Privatisierung des Maßregelvollzugs in Hessen. Die in Hessen getroffene Regelung im Hessischen Maßregelvollzugsgesetz wurde vom Bundesverfassungsgericht als mit dem Grundgesetz vereinbar beurteilt. Somit mussten keine Veränderungen in der Organisation des Maßregelvollzugs vorgenommen werden.

# FORENSIKBEIRAT ELTVILLE



In der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Eltville werden chronisch psychisch kranke, strafgerichtlich verurteilte Menschen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Der Forensikbeirat Eltville trat am 3. September 2003 zum ersten Mal zusammen. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde er neu berufen. Zuvor hatte die Stadtverordnetenversammlung Eltville die Mitglieder benannt. Anschließend hat sie die Gesellschafterversammlung der Vitos Rheingau gemeinnützige GmbH am 17. November 2011 berufen.

Die konstituierende Sitzung fand am 16. November 2011 statt. Der Bürgermeister der Stadt Eltville, Patrick Kunkel, wurde in seinem Amt als Vorsitzender des Forensikbeirats bestätigt. Der Bürgermeister der Gemeinde Kiedrich, Winfried Steinmacher, behielt sein Amt als stellvertretender Vorsitzender.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Forensikbeirats Eltville statt, und zwar am 16. November 2011 und am 17. September 2012.

## DIE KLINIK

Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Eltville wurde 2001 eröffnet. Hier werden chronisch psychisch kranke, nach § 63 StGB strafgerichtlich verurteilte Menschen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt. Die Klinik nimmt keine Patienten direkt auf, sondern wird durch die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina belegt.

Eine Erweiterung der Klinik durch einen Um- und Neubau wurde am 1. Mai 2010 in Betrieb genommen. Damit zog die bestehende Station mit 18 Plätzen in die neuen Räume um. Die zweite Station mit 19 Betten wurde mit Patienten aus der Klinik Haina belegt. Die dritte Station mit 19 Betten wurde im Januar 2011 eröffnet. Die Klinik verfügt heute somit über drei Stationen mit 57 Behandlungsplätzen.

## MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Eltville zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglied	Vertreter
<b>Magistrat der Stadt Eltville</b>	
Patrick Kunkel Bürgermeister	Peter Scheu Erster Stadtrat
<b>Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich</b>	
Winfried Steinmacher Bürgermeister	Hubertus Harras Beigeordneter
<b>Vitos GmbH</b>	
Astrid Briehle	Wolfgang Tietz
<b>Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich</b>	
Harald Rubel Vorsitzender der Gemeindevertretung	Andreas Zorn CDU-Fraktion
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville</b>	
Horst Korte CDU-Fraktion	Andrea Kremer CDU-Fraktion
Katharina Pfaff SPD-Fraktion	Michael Morvilius SPD-Fraktion
Uwe Knauf Bündnis 90/Die Grünen	Danuta Horaczek-Dohn Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Dieter Küster FDP-Fraktion	Holger Pelzer FDP-Fraktion
Beate Herbert Bürgerliste	Ellen Merder Bürgerliste
Klaus Opitz FEB	Doris Opitz FEB
<b>Kirchen</b>	
Thomas Weinert Pfarrbeauftragter	Dr. Robert Nandkisoré
<b>Polizei</b>	
Jürgen Wiedenhöfer	Jürgen Hellebach
<b>Presse</b>	
Oliver Bock	Andrea Schüller
<b>Ordnungsamt Eltville</b>	
Michael Stutzer	Holger Leis
<b>Vertreter der Wirtschaft</b>	
Hans-Uwe Steinheimer	Mario Lay
<b>Bürger der Stadt Eltville</b>	
Albert Hesse	Frank Messing
<b>Bürger der Gemeinde Kiedrich</b>	
Walburga Sprenger	Gerd Meerfeld

## BERICHT

2008 hatte die Bauphase begonnen. Die neuen Gebäude der Klinik für forensische Psychiatrie Eltville wurden im Mai 2010 eröffnet. Der Forensikbeirat Eltville nahm die Eröffnung der dritten und letzten Station im Januar 2011 zur Kenntnis. Ab diesem Zeitpunkt war die Klinik mit 57 Patienten belegt.

In den Sitzungen erfolgte regelmäßig ein Bericht der Ärztlichen Direktorin, Sara Gonzalez Cabeza, über besondere Vorkommnisse und andere relevante Ereignisse in der Klinik. Bis auf eine Entweichung, bei der der Patient nach wenigen Stunden von selbst in die Klinik zurückkehrte, gab es keine Vorfälle. Der Forensikbeirat nahm diese Informationen wohlwollend zur Kenntnis.

Die Ärztliche Direktorin berichtete dem Forensikbeirat über die sehr schwierige Personalgewinnung, insbesondere im medizinischen Sektor. Nach wie vor sei es eine große Herausforderung, alle Stellen im ärztlichen Bereich zu besetzen. Im Laufe des Berichtszeitraums konnten jedoch alle freien Personalstellen besetzt werden. Der Forensikbeirat diskutierte ausführlich über Chancen und Schwierigkeiten, in der Forensik geeignete Mitarbeiter für den pflegerischen und ärztlichen Dienst zu finden, insbesondere am Standort Eltville.

Die Klinik konnte vier Patienten inzwischen so weitreichende Lockerungen erteilen, dass diese auf die Entlassung vorbereitet werden können. Während ihres sogenannten Entlassurlaubs leben sie bereits außerhalb der Klinik an ihrem zukünftigen Wohnort. Die Mitglieder des Forensikbeirats nahmen diese Erläuterungen mit Wohlwollen auf und lobten die gute Arbeit der Klinik.

Während der Ausführungen der Ärztlichen Direktorin ließen sich die Mitglieder Fragen zu den Hintergründen einzelner Diagnosen und zur Entwicklung der Delikte beantworten. Insbesondere auf die Diagnose „Persönlichkeitsstörung“ ging Sara Gonzalez Cabeza ausführlich ein und erklärte neben den verschiedenen Arten dieser Störung auch das Verfahren zur Begutachtung von Patienten.

# FORENSIKBEIRAT RIEDSTADT



In der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt werden ab 1. April 2011 psychisch kranke, strafgerichtlich verurteilte Menschen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

Der Forensikbeirat Riedstadt trat am 21. Dezember 2004 zum ersten Mal zusammen. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde er neu berufen. Die Berufung erfolgte am 24. Oktober 2011 durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Riedstadt gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung fand am 8. November 2011 statt. Der Bürgermeister der Gemeinde Riedstadt, Werner Amend, wurde zum Vorsitzenden des Forensikbeirats gewählt. Michael Pehle wurde in seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender bestätigt.

Im Berichtszeitraum fanden sechs Sitzungen des Forensikbeirats Riedstadt statt.

24. Mai 2011  
5. September 2011 (Sondersitzung)  
8. November 2011  
15. Mai 2012  
16. August 2012 (Sondersitzung)  
20. November 2012

## DIE KLINIK

Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt wurde am 1. April 2011 eröffnet. Sie verfügt über fünf Stationen mit insgesamt 92 Betten. Eine Erweiterung auf 162 Betten durch einen zusätzlichen Baukörper mit drei Stationen ist möglich.

Bis Ende 2012 waren drei Stationen mit 52 Patienten belegt. In Riedstadt werden psychisch kranke, nach § 63 StGB strafgerichtlich verurteilte Menschen ab 18 Jahren untergebracht und therapeutisch-medizinisch behandelt.

## MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Riedstadt zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglieder	Vertreter
<b>Gemeindevorstand der Gemeinde Riedstadt</b>	
Werner Amend Bürgermeister	Erika Zettel 1. Stadträtin
Harald Hellwig <sup>1</sup>	Werner Ludwig
<b>Vitos GmbH</b>	
Wolfgang Tietz	Joachim Hübner
<b>Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt</b>	
Peter Spartmann CDU-Fraktion	Alexander Fischer CDU-Fraktion
Andreas Hirsch SPD-Fraktion	Christiane Ernst SPD-Fraktion
Petra Schellhaas Grüne Liste Riedstadt	Rebecca Dutschke Grüne Liste Riedstadt
Berthold Seybel WIR-Fraktion	
<b>Kirchen</b>	
Julia Bokowski Evangelische Kirche	
Michael Pehle Katholische Kirche	Ernst Gerlich Katholische Kirche
<b>Polizei</b>	
Francoise Stephan	Hans-Peter Willhardt
<b>Presse</b>	
Heinrich Hahndorf Darmstädter Echo	Ute Sebastian Ried-Echo
<b>Sachkundige Vertreter</b>	
Siegfried Schwaab Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e. V.	Burghard Held Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e. V.
<b>Bürger der Gemeinde Riedstadt<sup>2,3</sup></b>	
Erich Gortner	Martin Buhl
Dr. Gotthilf Seiler	Andrea Neumann

<sup>1</sup> Harald Hellwig wurde zum 17.09.2012 für Norbert Schaffner berufen.

<sup>2</sup> Herr Werner Brall schied zum 15.09.2009 aus dem Forensikbeirat aus.

<sup>3</sup> Frau Margit Heinrichs schied zum 10.07.2010 aus dem Forensikbeirat aus.

## BERICHT

Im Berichtszeitraum wurde die Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt eröffnet und erstmalig belegt. Im Vorfeld befasste

sich der Forensikbeirat intensiv mit den Vorbereitungsaktivitäten der Klinik. Er beriet die Klinik bei der Erstellung eines Newsletters, der zur Eröffnung der Klinik produziert wurde, insbesondere zu seiner Verteilung in den umliegenden Gemeinden. Auf Vorschlag des Forensikbeirats wurden zwei öffentliche Informationsveranstaltungen in Goddelau und in Crumstadt angeboten. Der Beirat war bei der Terminabstimmung und Ablaufplanung beteiligt. Darüber hinaus wurde mit ihm der Ablauf des Tags der offenen Tür aus Anlass der Klinikeröffnung erörtert.

In der folgenden Sitzung wurden die Veranstaltungen von den Mitgliedern des Forensikbeirats reflektiert. Auch wenn zu den Informationsabenden eine größere Resonanz erwartet worden war, wurden die Erwartungen an den Tag der offenen Tür weit übertroffen. Dieser wurde vom Forensikbeirat als sehr gelungen bezeichnet.

Der Forensikbeirat Riedstadt verfolgte sehr aufmerksam die Belegung der forensischen Klinik und die Personalentwicklung. Die Mitglieder ließen sich regelmäßig von der Klinikleitung über Einstellungen, offene Stellen und die Schulungen informieren.

In der außerordentlichen Informationssitzung des Forensikbeirats am 5. September 2011, die auf Wunsch einiger Mitglieder einberufen wurde, berichtete die Klinikleitung über die Beschwerde einiger Patienten, die Aspekte der Unterbringung bemängelten. Um ihren Beschwerden Nachdruck zu verleihen, hatten sie zeitweise die von der Klinik angebotenen Speisen verweigert und sich an die Presse gewandt. Die einzelnen Beschwerdepunkte wurden dem Forensikbeirat erläutert.

Anschließend wurde besprochen, wie bei zukünftigen außerordentlichen Ereignissen der Informationsfluss geregelt und in welchem zeitlichen und organisatorischen Rahmen der Forensikbeirat über den Vorsitzenden davon in Kenntnis gesetzt werden soll.

Eine zusätzliche Sondersitzung des Forensikbeirats Riedstadt fand am 16. August 2012 statt. Anlass war, dass Patienten der Klinik für forensische Psychiatrie in absehbarer Zeit begleitete Ausgänge auf dem Gelände von Vitos Riedstadt erhalten könnten. In der Sitzung erläuterte die Ärztliche Direktorin, Sara Gonzalez Cabeza, den Sachverhalt und den Stufenplan, nach dem Lockerungen für Patienten ausgesprochen werden. Sie erklärte, dass in eine Entscheidung über einen Stufenanstieg das gesamte Behandlungsteam mit eingebunden wird. Außerdem würden dabei alle mit dem Patienten gesammelten Erfahrungen berücksichtigt.

# FORENSIKBEIRAT MARBURG



In der Vitos jugendforensischen Klinik Marburg werden psychisch kranke, jugendliche Rechtsbrecher untergebracht und medizinisch-therapeutisch behandelt.

Der Forensikbeirat Marburg trat am 28. Februar 2005 zum ersten Mal zusammen. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften wurde er neu berufen. Zuvor hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg die Mitglieder benannt. Am 6. Oktober 2011 erfolgte die Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Gießen-Marburg gemeinnützige GmbH.

Die konstituierende Sitzung fand am 8. Mai 2012 statt. Roland Stürmer wurde in seinem Amt als Vorsitzender des Forensikbeirats und Karin Ackermann-Feulner in ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende bestätigt.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Forensikbeirats Marburg statt.

- 3. Mai 2011
- 1. November 2011
- 8. Mai 2012
- 21. November 2012

## **DIE KLINIK**

Die Vitos jugendforensische Klinik Marburg bietet für psychisch kranke, jugendliche Rechtsbrecher zehn Behandlungsplätze. Ein Neubau mit einer Erweiterung auf bis zu 13 Plätze ist derzeit im Bau. Er soll im Mai 2014 in Betrieb gehen.

## MITGLIEDER

Folgende Personen gehörten dem Forensikbeirat Marburg zum Ende des Berichtszeitraums an:

Mitglieder	Vertreter
<b>Magistrat der Stadt Marburg</b>	
Egon Vaupel Oberbürgermeister	
<b>Vitos GmbH</b>	
Martin Neßhold	Astrid Briehele
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg</b>	
August Scherer <sup>1</sup> CDU-Fraktion	Anni Röhrkohl CDU-Fraktion
Ulrich Severin SPD-Fraktion	Dagmar Daser SPD-Fraktion
Elke Neuwohner <sup>2</sup> Bündnis 90/Die Grünen	Angela Dorn Bündnis 90/Die Grünen
Stefan Schartner <sup>3</sup> FDP-Fraktion	Torsten Sawalies FDP-Fraktion
Renate Bastian Marburger Linke	Astrid Kolter Marburger Linke
Dr. Hermann Uchtmann MBL Fraktion	Heinz Ludwig MBL Fraktion
<b>Kirchen</b>	
Almut Böhler <sup>4</sup> Evangelische Kirche	
Stefan Bug <sup>5</sup> Katholische Kirche	Jutta Jahn <sup>6</sup> Katholische Kirche
<b>Polizei</b>	
Alfons Schold	Renee Kopsch
<b>Vertreter der Wirtschaft</b>	
Dr. Susanne Rück	Hermann Dany
<b>Schule für Praktisch Bildbare</b>	
Christina Czech	Monika Stenzel
<b>Bürger der Stadt Marburg</b>	
Anita Kaufmann	Karin Eisenack
Renate Oberlik	Dr. Erika Richter
Roland Stürmer	Hans-Joachim Wölk

<sup>1</sup> August Scherer wurde zum 02.01.2012 für Dr. Claudia Röder berufen.

<sup>2</sup> Elke Neuwohner wurde zum 23.04.2012 für Wolfram Schäfer berufen.

<sup>3</sup> Stefan Schartner wurde zum 28.01.2013 für Wilfried Wüst berufen.

<sup>4</sup> Almut Böhler wurde zum 02.01.2012 für Rolf Plauth berufen.

<sup>5</sup> Stefan Bug wurde zum 02.01.2012 von der Stellvertretung zum Mitglied berufen.

<sup>6</sup> Jutta Jahn wurde zum 02.01.2012 für Stefan Bug als Stellvertreterin berufen.

## BERICHT

Im Berichtszeitraum sind leider zwei Forensikbeiratsmitglieder verstorben. Barbara Ackermann und Wolfram Schäfer, der ein Gründungsmitglied war, werden den weiteren Mitgliedern in guter Erinnerung bleiben.

Marc Engelhard stellte sich dem Beirat als neuer Geschäftsführer der Vitos Gießen-Marburg gemeinnützige GmbH vor. Er hat die Position seit 1. März 2012 inne.

Der Beirat hat sich im Berichtszeitraum insbesondere mit aktuellen Entwicklungen des Neubaus der jugendforensischen Klinik in Marburg beschäftigt. Für den Zuwendungsbescheid des Landes Hessen zur Finanzierung des Projekts hatte sich der Beirat in der Vergangenheit eingesetzt und somit auch mit dem Fortgang des Projekts befasst. Die Geschäftsführung von Vitos Gießen-Marburg berichtete dem Beirat über die Bauplanung. Nach einer Veränderung der Pläne im Jahr 2011, die mit dem Hessischen Sozialministerium und dem Landeskriminalamt abgestimmt wurden, sieht die neue Bauplanung einen verkleinerten Baukörper und den Anschluss an das bestehende Jugendmaßregelvollzugsgebäude vor. Der Bauantrag wurde inzwischen eingereicht. Der Forensikbeirat wird sich auch in Zukunft regelmäßig über den Stand der Baumaßnahme informieren und den weiteren Fortschritt begleiten.

In den Sitzungen des Forensikbeirats berichtete der Ärztliche Direktor, Dr. Christian Wolf, regelmäßig über die Belegung und aktuelle Situation der Jugendmaßregelvollzugsklinik. Er berichtete, dass es intern aufgrund der problematischen baulichen Situation und der fehlenden Möglichkeiten einer separaten Unterbringung immer wieder zu Konflikten zwischen den Patienten komme, was die Behandlungssituation belastete. Außerdem wurde der Beirat über besondere Vorkommnisse informiert, die mit ihm besprochen wurden.

Im Berichtszeitraum gab es keine Entweichungen. Zwei Patienten konnten nach erfolgreicher Behandlung entlassen werden.

Die Unterbringung von zwei Patienten aus anderen Bundesländern nahm der Ärztliche Direktor zum Anlass, die Situation des Jugendmaßregelvollzugs in anderen Bundesländern zu erklären. Dort gebe es Bestrebungen, entsprechende Kapazitäten aufzubauen.

# 05. MUSTER EINER VERFAHRENSREGELUNG FÜR DEN FORENSIKBEIRAT AN EINER VITOS KLINIK FÜR FORENSISCHE PSYCHIATRIE

## PRÄAMBEL

Nach den positiven Erfahrungen mit dem im März 2002 gegründeten Forensikbeirat Bad Emstal hat die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbands Hessen (LWV) im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium am 16.10.2002 beschlossen, an allen Kliniken für forensische Psychiatrie Forensikbeiräte einzurichten. Auch nach Umwandlung der Einrichtungen des LWV in gemeinnützige GmbH 2007/2008 wird im Vitos Konzern die erfolgreiche Arbeit der Forensikbeiräte fortgeführt. Die Forensikbeiräte stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen den Vitos Kliniken für forensische Psychiatrie und der Öffentlichkeit dar und unterstützen sie damit bei der Erfüllung ihrer staatlichen Aufgabe.

## AUFGABEN

### Aufgaben des Forensikbeirats sind:

- die beratende und unterstützende Begleitung bei Betrieb und Weiterentwicklung der Klinik
- die Erörterung von Beschwerden von Bürgern\* über die Klinik und ihre Patienten
- die Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzugs in der Öffentlichkeit

Der Forensikbeirat ist auch ein Forum der Diskussion über allgemeine Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung des Maßregelvollzugs sowie seiner rechtlichen und gesellschaftlichen Dimensionen.

Die Mitglieder des Forensikbeirats können sich über Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung des Maßregelvollzugs, insbesondere über Therapie- und Sicherheitskonzepte von der Leitung der Klinik unterrichten lassen sowie die Klinik besichtigen. Ein Recht auf Akteneinsicht besteht nicht. An Entscheidungen, die sich auf bestimmte Patienten und auf therapeutische Konzepte beziehen, ist der Forensikbeirat nicht beteiligt.

## ZUSAMMENSETZUNG

### Der Forensikbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- einem Vertreter der Vitos GmbH
- dem Bürgermeister/Oberbürgermeister
- jeweils einem Vertreter jeder in der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
- einem Vertreter der Kirchengemeinde (ggf. für die evangelische und katholische Gemeinde jeweils ein Vertreter)
- einem Vertreter der Polizei
- einem Vertreter der Presse
- einem Vertreter der Wirtschaft (optional)
- einem sachkundigen Vertreter (optional)
- einem bis vier Bürgern

Für jedes Mitglied soll gleichzeitig ein Vertreter benannt werden, der im Verhinderungsfalle des ordentlichen Mitglieds an den Sitzungen teilnimmt.

Die Mitglieder sollen überwiegend Einwohner der Standortkommune sein. Bei der Berufung ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern zu achten.

Entsante Mitarbeiter des Hessischen Sozialministeriums haben das Recht, als Gäste an den Sitzungen teilzunehmen.

## BERUFUNG

Die Berufung der Forensikbeiratsmitglieder erfolgt durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Die Gemeinde/Stadt schlägt, außer dem Vertreter der Vitos GmbH, durch Beschluss der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung die zu berufenden Mitglieder vor (außer Riedstadt).

Die Berufung gilt jeweils für die laufende Legislaturperiode der kommunalen Körperschaften in Hessen mit der Maßgabe, dass der Forensikbeirat bis zur Neuberufung durch die Gesellschafterversammlung im Amt bleibt. Die erneute Berufung ist möglich.

\* Frauen und Männer sind uns gleich wert und wichtig. Aber das gleichzeitige Verwenden weiblicher und männlicher Begriffe schränkt die Lesefreundlichkeit ein. Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis dafür, dass wir nur eine Form verwenden.

### ABBERUFUNGS-/RÜCKTRITTMÖGLICHKEIT

Die Mitglieder des Forensikbeirats können jederzeit ohne Angabe von Gründen von ihrem Amt zurücktreten.

Die Gesellschafterversammlung kann die Berufung eines Mitglieds des Forensikbeirats zurückziehen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Das Mitglied ist zuvor anzuhören. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied des Forensikbeirats seine Pflichten gröblich verletzt hat.

Vor einer Abberufung von Mitgliedern ist das Benehmen mit der Standortkommune herzustellen, die das Mitglied vorgeschlagen hat.

### BESCHLUSSFÄHIGKEIT/ABSTIMMUNGEN/VORSITZ

Der Forensikbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Der Forensikbeirat fasst die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Der Forensikbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Wiederwahl ist zulässig.

### ZUSAMMENARBEIT

Die Mitglieder sind zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Betriebsstättenleitung der Klinik verpflichtet. Sie unterstützen und fördern die Ziele des Maßregelvollzugs/Jugendmaßregelvollzugs.

### GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung des Forensikbeirats übernimmt der Geschäftsführer der Vitos Gesellschaft, die die Klinik betreibt oder der von ihm Beauftragte.

### SITZUNGEN

Der Forensikbeirat soll in der Regel zweimal im Jahr tagen. Der Forensikbeirat wird vom Geschäftsführer oder dem von ihm Beauftragten eingeladen.

Eine Sitzung ist außerdem dann einzuberufen, wenn der Vorsitzende dies verlangt.

Der Geschäftsführer oder der von ihm Beauftragte stellt im Benehmen mit dem Vorsitzenden die Tagesordnung für die Sitzungen des Forensikbeirats auf. Die Mitglieder können jederzeit Vorschläge für die Tagesordnung benennen.

Die Sitzungen des Forensikbeirats sind in der Regel nicht öffentlich. Über die Zulassung der Öffentlichkeit zu einer Sitzung sowie über die Einladung von Gästen entscheidet der Forensikbeirat.

Die Betriebsstättenleitung der Klinik oder von ihr beauftragte Vertreter nehmen an den Sitzungen des Forensikbeirats teil und haben dort ein Vortragsrecht.

Die Mitglieder des Forensikbeirats haben ein Fragerecht an die Betriebsstättenleitung der Klinik, an deren Träger und an die Vitos GmbH. Außerhalb der Sitzungen sind Fragen über den Vorsitzenden an die Betriebsstättenleitung der Klinik zu richten.

### BERICHT/PRESSEKONFERENZ

Der Geschäftsführer oder der von ihm Beauftragte erstellt unmittelbar nach jeder Sitzung ein Sitzungsprotokoll und leitet dieses nach Gegenzeichnung durch den Vorsitzenden des Forensikbeirats an die Mitglieder und die Vitos GmbH weiter.

Der Forensikbeirat erstellt jährlich einen Bericht an die Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit und kann Anregungen für eine Verbesserung des Maßregelvollzugs in der Klinik geben. In Fällen besonderer Bedeutung können Zwischen- bzw. Situationsberichte erstattet werden.

Der Forensikbeirat erhält mindestens einmal im Jahr Gelegenheit, die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu unterrichten, zum Beispiel im Rahmen einer Pressekonferenz oder einer öffentlichen Sitzung.

### VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Erhalten die Mitglieder des Forensikbeirats Kenntnis über Informationen, die offenkundig der vertraulichen Behandlung bedürfen (insbesondere Personalangelegenheiten der Klinik, personenbezogene Daten), so haben sie hierüber Verschwiegenheit zu bewahren. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass im Forensikbeirat Vertraulichkeit vereinbart wurde.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt nach Beendigung der Forensikbeiratstätigkeit fort.

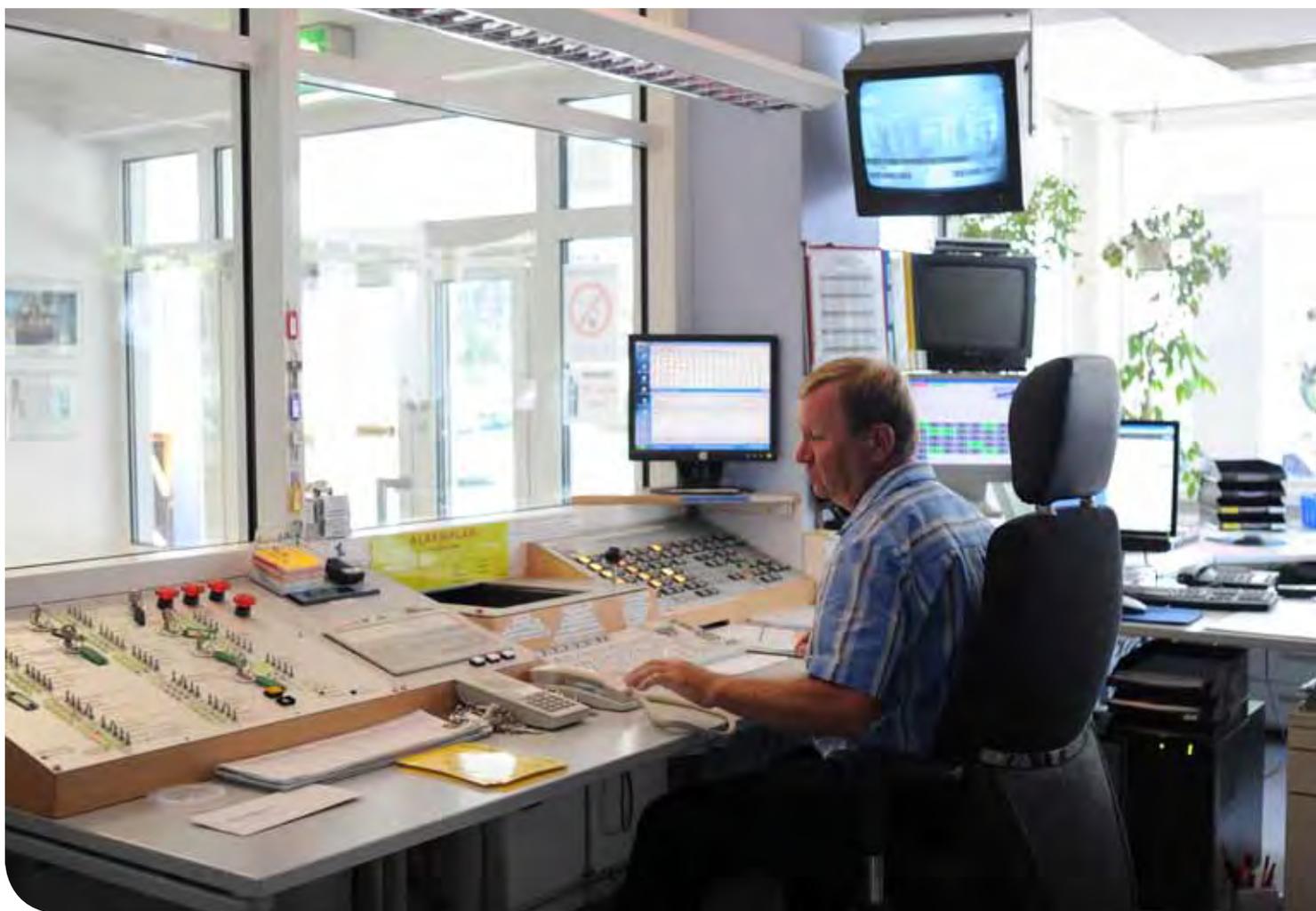
### AUSLAGEN

Die Mitglieder des Forensikbeirats erhalten keine Entschädigung für ihre Tätigkeit.

Die inhaltlich gleichen, aber redaktionell teilweise abweichenden Verfahrensregelungen für die verschiedenen Forensikbeiräte wurden im Jahr 2012 einheitlich gestaltet und von den Gesellschafterversammlungen der Vitos Gesellschaften beschlossen.

Dies ist erfolgt, um eine einheitliche Struktur der Verfahrensregelungen, die gleiche Reihenfolge der Absätze in ver-

schiedenen Paragraphen und die gleichen Formulierungen in den allgemeinen Regelungen, orientiert an den aktuellsten Fassungen, umzusetzen. Ferner erfolgte eine Anpassung an die neue Namensgebung der Tochtergesellschaften sowie an neue Entwicklungen in der forensischen Landschaft in Hessen (Eröffnung Riedstadt).



Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung, einer geistigen Behinderung oder einer anderen seelischen Abnormität eine Straftat begangen haben und zum Tatzeitpunkt nicht oder nur vermindert schuldfähig waren und bei denen aufgrund der Erkrankung weitere erhebliche Straftaten zu erwarten sind, werden von einem Gericht in eine Klinik für forensische Psychiatrie eingewiesen und dort medizinisch-therapeutisch behandelt.

## 06. AUSZUG AUS DEM STRAFGESETZBUCH

### § 20

#### Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen

Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinnns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

### § 21

#### Verminderte Schuldfähigkeit

Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.

### SECHSTER TITEL

#### MASSREGELN DER BESSERUNG UND SICHERUNG

### § 61

#### Übersicht

Maßregeln der Besserung und Sicherung sind

1. die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus,
2. die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt,
3. die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung,
4. die Führungsaufsicht,
5. die Entziehung der Fahrerlaubnis,
6. das Berufsverbot.

### § 62

#### Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Eine Maßregel der Besserung und Sicherung darf nicht angeordnet werden, wenn sie zur Bedeutung der vom Täter begangenen und zu erwartenden Taten sowie zu dem Grad der von ihm ausgehenden Gefahr außer Verhältnis steht.

### § 63

#### Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

### § 64

#### Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

Hat eine Person den Hang, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen, und wird sie wegen einer rechtswidrigen Tat, die sie im Rausch begangen hat oder die auf ihren Hang zurückgeht, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil ihre Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so soll das Gericht die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt anordnen, wenn die Gefahr besteht, dass sie infolge ihres Hanges erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird. Die Anordnung ergeht nur, wenn eine hinreichend konkrete Aussicht besteht, die Person durch die Behandlung in einer Entziehungsanstalt zu heilen oder über eine erhebliche Zeit vor dem Rückfall in den Hang zu bewahren und von der Begehung erheblicher rechtswidriger Taten abzuhalten, die auf ihren Hang zurückgehen.

Herausgeber:  
Vitos GmbH  
Ständeplatz 2, 34117 Kassel  
Tel. 0561 - 10 04 - 53 00  
info@vitos.de  
www.vitos.de

Autorin:  
Astrid Briehe

Redaktion:  
Konzernkommunikation  
Martina Garg

Titelbild:  
„Sisyphos“ – Patientenarbeit

Grafik:  
adverto, Limburg

Fotos:  
Gerd Aumeier, Hessisches Sozialministerium,  
Michael Miethe, Vitos, Uwe Zucchi

Druck:  
Seltersdruck & Verlag GmbH + Co. KG